

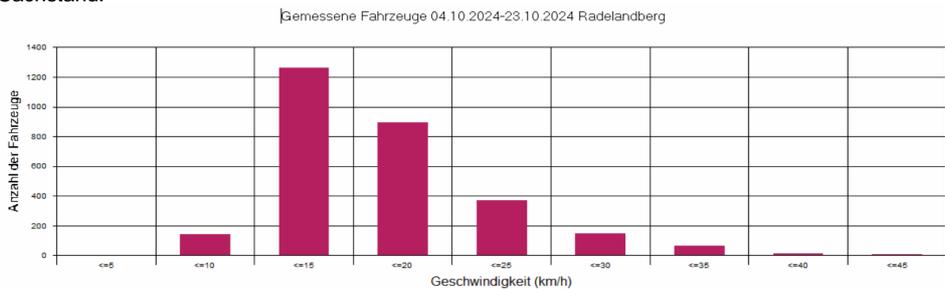
Gemeindevertreterversammlung am 04.03.2025

TOP. 5 Anfragen und Mitteilungen des Bürgermeisters

Anfrage aus der Ortsbeiratssitzung Elstal vom 25.11.2024

Herr Streich - bittet um die Übergabe der Ergebnisse der Verkehrszählung für das Wohngebiet „Radelandberg-Nord“

Sachstand:



Zum Wasserwerk: Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) liegt bei ca. 200 Fahrzeugen, mit einer 85-Prozent-Geschwindigkeit (v85) zwischen 21 und 22 km/h.

Radelandberg: Hier variiert der DTV zwischen 308 und 346 Fahrzeugen, während die v85 zwischen 23 und 26 km/h liegt.

Die Gemeindeverwaltung hält durch die zukünftige städtebauliche Entwicklung im Olympischen Dorf sowie die immer wieder auftretende Vorfahrtsfrage zur Straße „Zum Olympischen Dorf“ eine Überprüfung und Neubeurteilung für zwingend erforderlich.

Um eine fundierte Entscheidung über mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und -lenkung treffen zu können, hat die Verwaltung am 09.01.2025 einen Termin mit der unteren Verkehrsbehörde und der Polizei vereinbart.

Herr Kunze - bittet um die Sperrung der Parkplätze an der Kirche bis 22:00 Uhr für das Weihnachtsfest am 30.11.2024 im OT Elstal

Sachstand: Die Gemeindeverwaltung wird die nötigen Maßnahmen zur Absicherung der Parkplätze bis 22:00 Uhr in die Planung aufnehmen.

Ihre gute Kommunikation mit der Verwaltung schätzen wir sehr und möchten auch weiterhin auf diese Zusammenarbeit bauen.

Eine zusätzliche Behandlung der Anfrage über die Gremien ist nach unserer Einschätzung in diesem Fall nicht erforderlich, um unnötige Doppelarbeit zu vermeiden.

Herr Kunze - bitte die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass an der Kita „Kiefernwichtel“ eine Smiley-Tafel errichtet wird, damit durch diese Maßnahme die Geschwindigkeit der Fahrzeuge reduziert wird.

Sachstand: Die Verwaltung wird die Möglichkeit der Errichtung einer Smiley-Tafel an dieser Stelle prüfen.

Geplant ist, im Frühjahr 2025 zunächst verdeckte Verkehrszählungen durchzuführen, um das tatsächliche Geschwindigkeitsverhalten der Verkehrsteilnehmer zu erfassen. Die Ergebnisse dieser Erhebung werden als Entscheidungsgrundlage dienen, ob und in welchem Umfang Maßnahmen erforderlich und geeignet sind. Sollte die Haushaltslage die Anschaffung einer weiteren Smiley-Tafel nicht ermöglichen, wird geprüft, ob eine bestehende Smiley-Tafel von einem anderen Standort vorübergehend umgesetzt und an mehreren Standorten im Wechsel genutzt werden kann.

Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass ein solches Display nicht in jedem Fall die gewünschte Wirkung erzielt. Die Verwaltung wird die Situation sorgfältig beobachten und im Sinne der Verkehrssicherheit angemessen handeln.

Anfrage aus der Ortsbeiratssitzung Hoppenrade vom 25.11.2024

Frau Gerth - fragt nach, wann die alte Bushaltestelle in Richtung Wustermark mit Licht versorgt wird. Gerade jetzt in den Wintermonaten fehlt es hier besonders an Licht!

Sachstand: Für die beiden Bushaltestellen in der Ortslage Hoppenrade an der die Straßenbeleuchtung vorbeiführt, ist der Sachverhalt relativ unproblematisch. Hier kann die Beleuchtung der beiden Bushaltestellen an die Straßenbeleuchtung angeklemt werden. Die Kostangebote liegen vor und werden ausgelöst.

Anders verhält es sich mit der Beleuchtung der Bushaltestelle auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Hier steht keine Straßenbeleuchtung an die angeklemt werden kann.

Lösungsvorschlag der Verwaltung ist die Aufstellung einer Solarleuchte im Bereich der Bushaltestelle. Damit spart die Verwaltung die Querung der L 204 in diesem Bereich und vor allem die Bearbeitungsdauer beim LS Potsdam. Die Verwaltung steht derzeit mit Herrn Jonischeit dahingehend in Verbindung, dass eine Solarleuchte mit einer Zeitschaltuhr kombiniert installiert wird. Sobald das Kostangebot vorliegt, wird dieses umgehend beauftragt.

Anfrage aus der Ortsbeiratssitzung Buchow-Karpzow vom 26.11.2024

Frau Brückner - fragt wieder nach einem Spiegel/Piktogramm an der Ecke „Igelpfuhl/Sonnenallee um mehr Sicherheit herbeizuführen.

Sachstand: Die Frage wurde am 15.10.2024 schon gestellt und beantwortet!

Im Bereich „Am Igelpfuhl“ wurde im Jahr 2024 bereits ein Verkehrsspiegel installiert, da an der damaligen Stelle ein besonderer Handlungsbedarf bestand. Zwar gab es auch Nachteile wie das Beschlagen des Spiegels, die Gefahr von Vandalismus und mögliche Verzerrungen im Spiegelbild, doch an dieser Stelle überwog der Nutzen, da hier regelmäßig Entsorgungsfahrzeuge rangieren müssen und der Verkehrsraum sehr begrenzt ist. Der Spiegel hat die Sicht und Sicherheit in diesem Bereich deutlich verbessert. Aufgrund der engen Verkehrsführung sind erhöhte Sichtbarkeit und Manövrierfähigkeit von besonderer Bedeutung.

Im Kreuzungsbereich Igelpfuhl/Sonnenallee hingegen stehen den Verkehrsteilnehmern größere Ausbauparameter zur Verfügung, was gegen die Notwendigkeit eines Verkehrsspiegels spricht.

Anfrage aus der Ortsbeiratssitzung Priort vom 27.11.2024

Herr Kühn - fragt nach dem Sachstand der Reparatur defekter Laternen in der Straße „Am Ziegeleischlag“ und dem Sachstand des Dämmerungsschalters am Stromkasten der FFW.

Sachstand: Die Straßenbeleuchtung schaltet sich aus, weil die Beleuchtung am Carport der Feuerwehr den Dämmerungsschalter beeinträchtigt. Die zuständige Kollegin der Hochbauabteilung wurde diesbezüglich informiert. Krankheitsbedingt hat sich die Lösung dieses Sachverhalts verzögert.

Herr Kühn - Anfrage zum Parken am Grundstück Ecke „Am Moorbruch/Am Upstall“

Seit dem Einrichten einer Parkverbotszone in der Stichstraße zum Bahnhof nutzen viele den Grünstreifen an der Hecke des Grundstücks. In diesem Bereich ist die Straße durch die Entwässerungsmulde an der Buswendeschleife verengt und es kann zu Behinderungen für die Entsorgungsunternehmen kommen. Ausreichend Parkplätze sind am Bahnhof vorhanden. Inwiefern kann dort auch eine Parkverbotszone eingerichtet werden ohne eine regelmäßige Kontrolle seitens des Ordnungsamtes erfolgen?

Sachstand: Nach sorgfältiger Prüfung möchten wir auf Folgendes hinweisen:

1. Aktuelle Situation:

Laut den bisherigen Hinweisen durch die HAW sind keine konkreten Probleme im Bereich der Straße „Am Moorbruch/Am Upstall“ bekannt. Zwar nutzen einige Fahrzeuge den rechten Fahrbahnrand entlang der Hecke des Grundstücks, jedoch gibt es bislang keine Meldungen über regelmäßige Behinderungen oder Gefährdungen für die Entsorgungsunternehmen oder andere Verkehrsteilnehmer.

2. Einschränkungen von Parkverbotszonen:

Das Einrichten einer zusätzlichen Parkverbotszone könnte den Parkdruck lediglich auf benachbarte Straßen verlagern, ohne das Grundproblem zu lösen. Eine solche Maßnahme ist daher oft nicht zielführend.

3. Parkraumbedarf:

Der Bedarf an Parkmöglichkeiten im Bereich des Bahnhofs ist der Verwaltung bekannt. Die bestehenden Pendlerparkflächen (10 Stellplätze) sind offensichtlich nicht ausreichend. Statt auf weitere Verbote zu setzen, halten wir die Schaffung neuer Parkmöglichkeiten für eine langfristig bessere Lösung. Diese würde dazu beitragen, die Parksituation zu entspannen.

Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise:

Wir schlagen vor, die Parksituation vor Ort weiterhin zu beobachten und, falls notwendig, die Möglichkeit einer Erweiterung der Parkflächen in Bahnhofsnähe zu prüfen. Eine zusätzliche Parkverbotszone sollte nur eingerichtet werden, wenn eine konkrete Gefährdung oder erhebliche Behinderung festgestellt wird.

Herr Kühn - berichtet, dass nach Beendigung der Baumaßnahme „An der Haarlake“ Recyclingmaterial zum Verfüllen genutzt wird.

Sachstand: Für das eingebaute RC-Material liegt der Gemeinde Wustermark ein Zertifikat vor. Gemäß dieser Eignungsprüfung ist das verwendete Material sowohl vom Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg als auch vom Senat Berlin zugelassen. Die Kornverteilung wurde von einem Erdlabor geprüft. Ergebnis. Ohne Befund.

Der Gemeinde Wustermark ist es vom Landkreis Havelland untersagt Asphaltfräsgut zu verwenden.

Damit hat die Gemeindeverwaltung gegen das eingebaute Material keine Handhabe.

Kaputte Rasenflächen am Rand der Straße wurden nicht wiederhergestellt.

Sachstand: Der Sachverhalt wird mit dem baubegleitenden Ingenieur am 14.01.2025 besprochen.

Entwässerungsgräben wurden mit Sand aufgefüllt.

Sachstand: Der Sachverhalt wird mit dem baubegleitenden Ingenieur am 14.01.2025 besprochen.

Es wurden bei dieser Baumaßnahme Teile der alten Straße gefunden (Kopfsteinpflaster/Asphaltschicht). Wie ist damit die rechtliche Bewertung der Straße im Zuge eines möglichen Ausbaus festzulegen?

Sachstand: Laut Rücksprache mit dem Fachbereichsleiter für Bauen und öffentliche Ordnung, Herrn W. Scholz und dem Bereich Tiefbau, wurden bei der Baumaßnahme „an der Haarlake“, im Abschnitt zwischen der Straße „an den Göhren“ und „an der breiten Wiese“, durch die Öffnung des Straßenkörpers, Reste der alten Straße freigelegt (Kopfsteinpflaster/Unterbaumaterial). Hierdurch konnte die erstmalige Herstellung der Straße nach den örtlichen Ausbauepflogenheiten (Mindestmaß an bautechnischer Herstellung) zu DDR Zeiten, festgestellt werden. Die Straßenbeleuchtung wurde zudem im Jahr 2000 verbessert.

Eine Beitragsveranlagung der Anlieger mit Erschließungsbeiträgen, in diesem zuvor genannten Bereich, wäre demnach ausgeschlossen.

Mit Gesetz vom 19.06.2019 hat das Land Brandenburg zudem die Pflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung, Verbesserung oder Erweiterung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen gemäß § 8 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz aufgehoben, so dass für die Straße an der Haarlake auch keine Straßenbaubeiträge, im zuvor genannten Bereich, erhoben werden können.

Gleichzeitig wurden alte Tonrohre unter der Straße entdeckt, die vermutlich zur Entwässerung des Ortes dienen. Diese wurden teilweise zerstört oder mit Kies zugeschüttet. Wer trägt die Kosten, wenn die Keller volllaufen.

Sachstand: Lage und Wirksamkeit der Tonrohre sind der Verwaltung unbekannt.

Auf Nachfrage beim Ortsbeirat hat dieser erklärt über diesen Sachverhalt auch nicht informiert zu sein.
Das Unternehmen selbst bestreitet das Vorhandensein einer solchen Verrohrung.

Anmerkung an den Ortsbeirat:
Werden solche Hinweise in der Ortsbeiratssitzung gegeben, müssen diese auch belegbar sein.

Bei diesem Sachverhalt, wie er sich gegenwärtig darstellt, handelt es sich um Hören-Sagen, den die Verwaltung, selbst wenn Sie es wollte, nicht umsetzen kann.

Insofern ist die Verwaltung hierzu unbedingt zeitnah zu informieren. Meldungen über den Ortsbeirat ist bei solchen Sachverhalten der falsche Weg. Entweder ist die Verwaltung hier direkt zu kontaktieren oder das Märker-Portal ist zu nutzen.

Anfrage aus der Ortsbeiratssitzung Wustermark vom 27.11.2024

Herr Mende - weist die Verwaltung darauf hin, dass am Glascontainer auf dem Dorfanger keine Information zu den Einwurfzeiten vorhanden sind. Er bittet die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass dies von Seiten der HAW nachgeholt wird.

Sachstand: Der Hinweis wurde am 19.12.2024 an die HAW durch den Außendienst weitergeleitet und bittet zukünftig solche Mängel direkt mit genauer Ortsangabe über das Märker-Portal zu melden, da dadurch eine schnellere Bearbeitung ermöglicht wird und Verwechslungen nicht Zustandekommen.

Der Mangel befindet sich in der Mittelallee und nicht am Dorfanger.

Herr Mende - bittet die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass der Kleidercontainer auf dem Dorfanger wieder richtig hingestellt und geleert wird.

Sachstand: Derzeit sieht die Verwaltung keinen Handlungsbedarf. Es ist soweit alles in Ordnung.

Das DRK wird noch einmal angeschrieben und gebeten einen Container abzuholen, da nur ein Container immer geduldet wurde der bereits seit kurz nach der Wende dort stand.

Der zweite Container sollte eigentlich bis Ende des Jahres 2024 abgeholt werden. Dem ist das DRK aber bisher noch nicht nachgekommen. Daher noch einmal das Erinnerungsschreiben.

Frau Meyer
Wucherungen - bittet das Ordnungsamt dafür Sorge zu tragen, dass die Gehwege von privater Hecken befreit werden.

Sachstand: Das Ordnungsamt ist bemüht, die Sicherheit und Ordnung im gesamten Gemeindegebiet sicherzustellen. Die Kontrolle und Ahndung von wuchernden Hecken, die den öffentlichen Verkehrsraum beeinträchtigen, gehören dabei zu unseren Aufgaben.

Jedoch möchten wir darauf hinweisen, dass wir aufgrund der Vielzahl an Themen Priorisierungen vornehmen müssen.

In dringenden Fällen, wie der vollständigen Blockade von Gehwegen oder einer Gefährdung der Verkehrssicherheit, wird umgehend gehandelt.

Um den Prozess zu unterstützen, bitten wir Bürgerinnen und Bürger, konkrete Auffälligkeiten direkt an das Ordnungsamt zu melden. Eine Kontaktaufnahme mit den betroffenen Grundstückseigentümern zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen wird daraufhin veranlasst.

Anfragen aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Wirtschaft vom 03.12.2024

Herr Kühn - weist darauf hin, dass die Installation von Glasfaser durch die Fa. DNS:NET noch immer nicht abgeschlossen ist (z.B. Rathfelder – Spargelland Hoppenrade). Er Regt an, DNS:NET zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen und Wirtschaft einzuladen, um das weitere Vorgehen gemeinsam zu besprechen.

Sachstand: Herr Kelm hat am 18.12.2024 eine Abfrage an die Firma DNS:NET gestellt. Eine Rückmeldung liegt zum heutigen Tag nicht vor. (19.12.2024)

Herr Türk - weist darauf hin, dass die festgestellten Baumängel bis heute nicht durch DNS:NET behoben worden sind.

Sachstand: Alle Mängel in Hoppenrade wurden am 10.05.2023 um 11:00 Uhr bei einem Termin mit Frau Gerth, Herrn Türk und dem Bauleiter der Mih GmbH bearbeiten und der Vollzug wurde am 09.09.2023 durch die Firma Mih GmbH als Fotodokumentation gesendet.

Sollten noch Schäden gemeldet werden, ist die E-Mail Adresse: glasfaseraufbau@wustermark.de immer noch aktiv und kann für öffentliche Flächen genutzt werden.

Herr Türk - weist darauf hin, dass in Hoppenrade Bauschutt abgeladen worden ist, der bis heute nicht beraumt wurde.

Sachstand: Erledigt in der 50. KW/51. KW 2024

W. Scholz